

Der Entwurf der H2-Netzentgeltverordnung (H2NEV)

- Der Entwurf einer Netzentgeltverordnung (H2NEV) für Wasserstoff-Netze ist seit dem 6. September in der Verbändeanhörung; es ist unklar, ob die Verordnung noch in dieser Legislaturperiode in Kraft treten wird
- Die Verordnung basiert in weiten Teilen auf der GasNVO

Kosten

- Bis zu 100% der Netzanschlusskosten und Baukosten können den Anschlussnehmern als Zuschüsse übertragen werden
- Es gibt detaillierte Regeln für die Abschreibung der (Bestands-) Netze (§ 9)
- Die anrechenbaren Kosten unterliegen einem Effizienzvergleich (§ 6 Abs. 1)

Entgelte und Kapitalverzinsung

- Die Eigenkapitalzinssätze (für Bestand und Neubau) sind noch nicht beschlossen (§ 10 Abs. 4)
 - Den FNB schweben 9.25% für den Neubau vor. Die Eigenkapitalquote ist auf 40 % begrenzt.
- Das Ausfallrisiko wird nicht bzw. allein durch einen höheren EK-Zins adressiert
- Die Entgelte sind betreiberspezifisch; Betreiber mit mehreren technisch voneinander unabhängigen Netzen können auch netzspezifische Entgelte bilden (§ 2 Abs. 3)